

→ [Waste@BAFU.admin.ch](mailto:Waste@BAFU.admin.ch)

**z. Hd. Frau Scheidegger / Herr Laube**  
Wissenschaftliche Mitarbeitende  
Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
Sektion Rohstoffkreisläufe

CH-3003 Bern

Effretikon und Bern, 6. Juni 2018

### **Konsultation „Gefährdungsabschätzung bei Deponien“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der schweizerische Verband der Umweltfachleute (svu|asep) nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zur Richtlinie betreffend Gefährdungsabschätzung bei Deponien Stellung zu beziehen. Hingegen verzichten wir auf das Ausfüllen eines Formulars, welches ohnehin für den Eintrag unserer materiellen Anliegen im Detail wenig tauglich wäre.

Nach Rücksprache mit mehreren, operativ tätigen Deponiefachleuten in leitender Stellung, wurden uns keine grundsätzlichen Bedenken mitgeteilt. Im Gegenteil, es wurde uns die Meinung zugetragen, dass in der Deponie-Branche auf eine sehr baldige Veröffentlichung dieser Richtlinie gewartet werde. Aber folgender Hinweis wird auch künftig zu beachten sein (Zitat):

*«Allerdings weiss ich aus meiner Erfahrung, dass nicht alle in Betrieb stehenden Deponien ihre Aufgaben so gewissenhaft wahrnehmen... ... wir sind wohl weniger dem Wettbewerb ausgesetzt und nehmen unsere Pflichten gewissenhafter wahr. Der Vollzugshilfe attestiere ich, dass mit dem dreistufigen Verfahren versucht wird, den Aufwand in Grenzen zu halten. Wichtig wird sein, wie die Berichterstattung in der Praxis dann umgesetzt wird resp. welchen Standard die Kantone dann verlangen.»*

Einerseits sollte auch in Zukunft bei der nachfolgenden kantons-internen Erledigung der (neuen) Anforderungen aus dieser Richtlinie auf eine pragmatische Umsetzung geachtet werden: Es sollte insbesondere möglich sein, dort wo sich der bestehende Prozess der Berichterstattung bewährt hat, auf eine «Neu-Erfindung des Rades» zu verzichten.

Oder mit anderen Worten: bereits bestehende Berichte über Deponiebetrieb und -Nachsorge zu Händen der kantonalen Stellen sollten andererseits soweit inhaltlich vertretbar weiterhin akzeptiert werden. Das heisst, diese «altrechtlichen Berichte» sollten jeweils stufengerecht auch als Berichte, welche den Prüfungsstufen (Vorprüfung, Hauptprüfung, Detailprüfung) gemäss der neuen Richtlinie gerecht werden, anerkannt werden. Die kantonalen Stellen sollten lediglich darauf verpflichtet werden - dort wo offensichtlich notwendig - entsprechende Ergänzungsberichte zu verlangen.

## Zwischenfazit

Wir begrüßen grundsätzlich diese Richtlinien, insbesondere weil mit ihnen eine schweizweite Basis für eine einheitlichere Handhabung der Deponie-Überwachung und der Deponie-Nachsorge gelegt wird. Die Richtlinie geht primär beim wichtigsten Gefährdungspotential: der Grundwasserverschmutzung sehr stark in die Tiefe. Dabei vermögen wir nicht zu beurteilen, ob diese Tiefe bei jedem einzelnen Kriterium wirklich notwendig sei oder ob nicht vermehrt auf das Gros der bisherigen kantonalen Regelungen vertraut werden könnte.

## Detailbemerkungen

Zwei Aspekte scheinen uns in dieser Richtlinie «verloren gegangen» zu sein:

Erstens die Neophyten/Neozooen-Problematik und zweitens die Frage nach einer klimaschonenden Nachbehandlung von Deponiegasen:

### Neophyten / Neozooen:

Diese unerwünschten, in neuerer Zeit eingewanderten Pflanzen und Tiere suchen sich oftmals Standorte, wo eine grosse Dynamik von Bodenverschiebungen besteht; so dass sie entsprechende Störungen (sehr) gut zu überleben scheinen. Namentlich in der Phase der Rekultivierung einer Deponie sollte das Augenmerk nicht nur auf die Bodenfruchtbarkeit an sich gelegt werden, sondern es muss auch dem Einschleppen und dem Weiterverbreiten dieser fremden Arten zum frühest-möglichen Zeitpunkt ein Riegel geschoben werden. Es bestünde ansonsten die Gefahr, dass sich Deponien zu Biotop-Inseln entwickeln von denen aus verschiedenste Neobiota das weitere Umland «unsicher machen».

### Deponiegase:

Die vor einigen Jahren durchgeführten Versuche mit einer Schwachgasfackel zur Umwandlung von Methan in CO<sub>2</sub> und Wasser waren ermutigend\*) und sollten auch in der vorliegenden Richtlinie eine entsprechende Erwähnung finden. Es wäre sehr erfreulich, wenn dank Schwachgasfackeln und entsprechenden Mikroturbinen ein willkommener – wenn auch kleiner – Beitrag in der Bekämpfung des Klimawandels und ggf. gar bei der Versorgung gewisser Deponien mit lokaler, erneuerbarer Energie geleistet werden könnte.

### Fazit zum Schluss:

Wir erhoffen uns durch die Einführung der neuen Richtlinie nicht lediglich eine schweizweit kohärente und vertiefte Konfrontation mit dem Thema Deponienachsorge, sondern vor allem auch ein Aufgreifen der aktuellsten Umwelt-Themen, welche auch vor Deponien nicht Halt machen.

Für den Vorstand des svu|asep:

Dr. Matthias Gfeller,  
Dr. sc. techn. ETH  
Vorstandsmitglied svu|asep

Stefano Wagner,  
Präsident svu|asep

\*) Anmerkung zu den Deponiegasen:

Es handelte sich hierbei um Versuche mit Schwachgasfackel und Mikroturbine auf einer Deponie im westlichsten Teil des Kantons Zürich, welche durch das Ökozentrum Langenbruck initiiert und begleitet worden sind (oder noch werden).